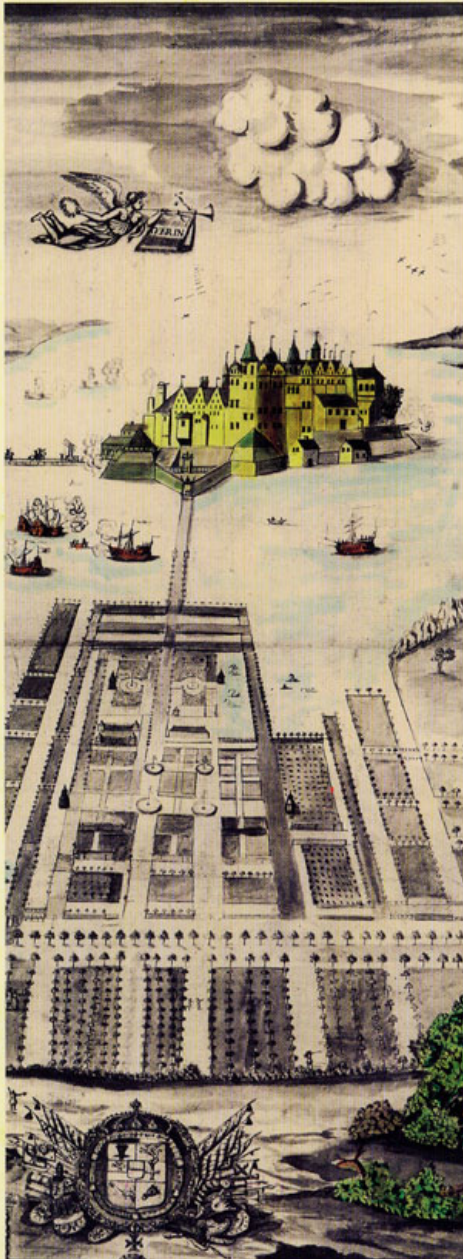




KAPELLE & SCHULE & MISSIONSPFARREI

KATHOLISCHER NEUBEGINN IN MECKLENBURG NACH DER REFORMATION



Frühe Geschichte
der Gemeinde St. Anna zu Schwerin
in Texten und Bildern

sowie

BEGLEITBAND ZUR AUSSTELLUNG

Heinrich-Theissing-Institut Schwerin

4. NIELS STENSEN KOMMT NACH SCHWERIN

Der geniale Naturforscher Niels Stensen (*1638 †1686) hatte im Jahre 1667 den katholischen Glauben angenommen. Schon als junger Mann machte er bahnbrechende Entdeckungen in Anatomie, Kristallographie und Geologie. 1675 gab er seine wissenschaftliche Karriere auf und wurde Priester. Bereits zwei Jahre später empfing er die Bischofsweihe. Als Apostolischer Vikar hatte er einen unbestechlichen Blick für die Realität in den ihm anvertrauten Nordischen Missionen, die den protestantischen Norden Deutschlands und die skandinavischen Länder umfassten. Durch sein bisheriges priesterliches und bischöfliches Wirken in Florenz, Hannover, Münster und Hamburg waren ihm die Gefährdungen katholischen Glaubenslebens sowohl in katholischen Kernlanden als auch in der Diaspora bestens bekannt. /76/

In Mecklenburg wurde 1685 der französische Geistliche Guilielmus (Wilhelm) de Montigny, der seit 1683 gemeinsam mit Pater Stephani das geistliche Amt in Schwerin versah, von Herzog Christian I. Louis als Hofprediger entlassen. /77/ De Montigny war als Dr. artium der Pariser Universität ein hochgebildeter Mann, der wohl zur Verstärkung des Hofkaplans Stephani nach Mecklenburg gekommen war. /78/ Von diesem wissen wir, dass er seinem Kollegen in puncto Bildung nur wenig nachstand. Er beherrschte mehrere Sprachen und war dazu noch ein guter Musiker. Niels Stensen vertrat später die Meinung, dass er als Seelsorger für die Gemeinde nicht geeignet wäre. Stephani würde sehr von seinen musikalischen Interessen beansprucht und hätte auch die »große Eignung, Freunden in der Gesellschaft zu gefallen.« /79/ Vermutlich hatte Pater de Montigny die Absicht, den Niedergang der Schweriner Hofgemeinde durch eine eher kompromisslose Art der Seelsorge aufzuhalten, was dem Herzog aber nicht gefiel. Darauf könnte der schon geschilderte Fall des Hofbediensteten de la Croix hindeuten. /80/

Da Pater Stephani sich weigerte, seinem Kollegen die Entlassung zu überbringen, fuhr der herzogliche Rat Bunsow



Abb. oben:
Bildnis Niels Stensen
(frühes Bild)

Abb. S. 25:
Stensen bedankt sich bei Pater
Stephani für die freundliche
Aufnahme bei seiner Visitation
im Frühjahr 1685 in Schwerin

/76/ Vgl. Scherz, Niels Stensen, Bände I u. II.

/77/ LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1388.

/78/ Vgl. Scherz, Epistolae I, S. 125.

/79/ Scherz, Niels Stensen, Bd. II, S. 257.

/80/ LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1318.

/81/ Vgl. Anm. 77.

/82/ Vgl. Stuth, Höfe und Residenzen, S. 213 ff., S. 226 ff.

/83/ Vgl. Reinhardt, Von Amazonen und Landesmüttern, S. 168, 181.

/84/ Vgl. Schröter, Katholische Religionsausübung, S. 23.

/85/ Vgl. Lisch, Geschichte und Urkunden, Faksimile in Diederich, Chronik, S. 18 f., 22 f., 26 f.; vgl. auch Scherz, Epistolae, S. 123 f.; vgl. Schröter, Katholische Religionsausübung, S. 16 ff.

/86/ Ebd., Faksimile in Diederich, Chronik, S. 29-31.

/78/ Hier steht, dass Montigny als Hofprediger schon 1677 nachweisbar wäre. In den Akten der Schweriner Renterei ist er aber nur 1683/84 aufgeführt. Allerdings hatte der Herzog de Montigny bereits 1676 in London kennengelernt und ihn mit einem Empfehlungsschreiben nach Schwerin geschickt. In Briefen an Pater Stephani wird er auch 1681 und 1682 direkt und indirekt erwähnt (vgl. LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1312).

/81/ Im vorliegenden Brief des Hofrates Burmeister erwähnt dieser, dass er den Archivar und de la Croix die Begründung der Entlassung habe ins Französische übersetzen und vorlesen lassen, damit Pater Montigny sie besser aufnehmen könne.

/85/ Der erste freiwillige Übertritt zur katholischen Kirche erfolgte nach Lisch durch den Landmarschall Joachim Christoph von Hahn, der bereits 1658 starb. Ihm folgten seine jüngeren Brüder Christian Friedrich und Kuno Paris, die um 1680 konvertierten, wobei der geheime Rat Christian Friedrich als Erster Minister des Herzogs von Mecklenburg-Güstrow der wohl prominenteste unter den Konvertiten war. Er hatte bereits vorher im Auftrag seines Herrn, der sich zeitweise selbst mit Konversionsabsichten trug, den Jesuitenpater Caspar Sevenstern als Bibliothekar an den Güstrower Hof geholt, der während seines dortigen Aufenthaltes im Haus des Ministers katholischen Gottesdienst hielt (vgl. LHAS, 2.12-3/4, Nr. 1385). – Ob tatsächlich die ersten Konvertiten im Lande aus der adligen Familie von Hahn stammten, wird zweifelhaft, wenn man den Stammbaum der von Lütow auf Goldenbow betrachtet. So schrieb der 1670 kinderlos verstorbene Geheime Rat und Kammerherr Curdt von Lütow zu Goldenbow in sein Testament, dass er schon seit 25 Jahren katholisch wäre. Seine Konversion wäre damit spätestens 1645 erfolgt (vgl. PA St. Anna Schwerin, Depot Familienpapiere Lütow). Noch frühere Zeugnisse über katholische Glieder der Familie von Lütow finden sich in den Jahresberichten der Hamburger Jesuiten (vgl. Annuae Missionis Hamburgensis, hg. in gekürzter Fassung von Lebrecht Dreves, Freiburg/Br. 1867, bisher unveröffentlichte Übersetzung von Christoph Flucke, Hamburg 2008). Danach hatte bereits 1629 ein Herr von Lütow in Mecklenburg, der zu Tode erkrankt war, einen Priester zu sich gerufen. Im Jahresbericht von 1633 ist von Sohn und Tochter dieses »hochedlen Herrn von Lütow« die Rede, die nach Abzug der kaiserlichen Truppen »trotz größter Verfolgungen, Raub ihrer Güter, Schmähungen und Beschimpfungen keinen Fingerbreit« von ihrem Glauben ließen. 1640 berichten die Jesuiten dann vom kaiserlichen Gesandten Konrad von Lütow, der zu Friedensverhandlungen nach Hamburg kam. Dreves vermutet in einer Fußnote zu diesem Bericht, dass es sich hierbei um den schon 1633 erwähnten Sohn des 1629 verstorbenen von Lütow handelt. Konrad von Lütow wurde 1643 zum Freiherrn erhoben.

Adm. de
Adm. de Patro
Gratia et pax multiplicetur!

Bonam voluntatem et promptum obsequium mihi
exhibuit ab illis quibus a Palatinatu vobis Adm. de
intercedente commendatus fui ratione itineris seu
no Lubecam perficiendi, deinde de fatigis negotii
Unde rogo velit praenobili Dominus a quo illam pro
me commoditatem obtinuit meo nomine gratum
testari animum, quodlibet pariter Adm. de Patro
vestra debeat pro omnibus honoris et amoris argu-
mentis, quibus me voluit consolari. Vellet pro
salutare praenobili Dominos, quibus a praenobili
Deus omnibus largiatur suam sanctam Benedic-
tionem. Commendo me sacrificiis vestris et precibus

Adm. de Patro vobis

Hamb. 25. Maij.
1685.

Indef. miss.
Nic. Ep. Liliop.
Vic. Ar.

Adm. de Patro
P. Stephano mi
Eleemosynario Sed
Dniis Megapolitani

Suerini

nach Ratzeburg, wo Montigny sich zu dieser Zeit aufhielt. Dieser zeigte sich empört, gestand aber Fehler ein und bat um Verzeihung dafür, dass er gegen die Hofbediensteten »etwaß gerechdet, geprediget oder geschrieben« hätte. Die Schweriner Räte ließen ihn daraufhin nach Lübeck abziehen und gaben dem Herzog die Bitte weiter, dem reumütigen Pater wenigstens einen schriftlichen Abschied zu geben. /81/

Wegen der fortwährenden Abwesenheit des Herzogs stagnierte das Hofleben in der Residenzstadt Schwerin. Zwar verblieb hier die Regierung des Landes, aber der Herzog hielt bis 1688 in Paris einen eigenständigen Auslands-Hof, der dann nach Den Haag umzog. Von dort aus führte er die Regierungsgeschäfte durch schriftliche Befehle an seine Schweriner Räte. /82/ Er lebte weiterhin getrennt von seiner Frau. Beide lagen fortwährend in gerichtlichen Auseinandersetzungen um Unterhaltszahlungen und Vermögensfragen. Die Herzogin hatte inzwischen ihre Stellung am französischen Hof durch erfolgreiche diplomatische Missionen im Auftrage Ludwigs XIV. gefestigt und – im Gegensatz zu ihrem Mann – an Ansehen und politischem Einfluss gewonnen. /83/ Um die immer kleiner werdende katholische Hofgemeinde in Schwerin kümmerte sie sich nicht mehr. Für den Herzog stand fest, dass nach seinem Tode kein katholischer Thronfolger bereitstehen würde. Dementsprechend hatte er testamentarisch verfügt, dass sechs Wochen nach seinem Ableben die Feier katholischen Gottesdienstes in der Schweriner Schlosskirche aufhören sollte. /84/

In beiden mecklenburgischen Landesteilen gab es einige Adlige, die aus verschiedensten Gründen katholisch geworden waren und nun ihren neuen Glauben auch in Mecklenburg zu leben suchten. /85/ Dabei waren sie Verfolgung und Benachteiligungen ausgesetzt, denn auch nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens blieb jede öffentliche Bekundung katholischen Glaubenslebens im Lande verboten. /86/ So war die Feier der heiligen Messe oder die Spendung von Sakramenten nur in Ausnahmen an den Orten erlaubt, an denen der jeweilige

Landesherr sie aus eigener Vollmacht gestattete. Verstöße dagegen wurden durch das landeskirchliche Konsistorium verfolgt und auf dessen Antrag durch den jeweiligen Herzog bestraft. Auch der katholische Herzog Christian I. Louis sah sich als Oberbischof zum Einschreiten verpflichtet, wenn seine Untertanen gegen die Gesetze der lutherischen Landeskirche verstießen.¹⁸⁷¹ Auf der anderen Seite war er darum bemüht, die mit der Reformation untergegangenen Bistümer Schwerin und Ratzeburg durch Ernennung von Bischöfen neu zu beleben. Dabei war er weniger am Wohl der Kirche als an der Durchsetzung eigener Ziele interessiert.¹⁸⁸¹

Am 29. Mai 1685, also unmittelbar nach seiner ersten Reise in die mecklenburgischen Herzogtümer, traf sich Bischof Niels Stensen mit zwei dieser adligen Katholiken in Hamburg. Es ging um die Frage, wie katholisches Glaubensleben nach dem Tode von Christian I. Louis im Lande fortbestehen könnte. Das konnte nur gelingen, wenn der Herzog katholischen Gottesdienst an einem Ort außerhalb der Schlosskirche auf Dauer erlauben würde. Zu diesem Zweck wollten die Edelleute ein geeignetes Privathaus in Schwerin erwerben. Bischof Stensen sollte versuchen, die Genehmigung des Herzogs dafür zu erlangen.¹⁸⁹¹

Dieser bat umgehend die Propagandakongregation in Rom um Hilfe und wandte sich auch an seine Freunde in Paris. Über den Apostolischen Nuntius Ranuzzi in Paris gelang es, Herzogin Isabelle-Angélique für diesen Plan zu begeistern. Bei allen Bemühungen hatte man vereinbart, Stensen weder als Bischof noch als Apostolischen Vikar zu bezeichnen, so dass er in Mecklenburg als einfacher Priester gelten konnte.¹⁹⁰¹ Der Pfarrer von St. Germain l'Auxerrois sandte am 23. Juli 1685 eine Bittschrift an den Herzog. Stensen selbst wollte in dieser Zeit eine Reise nach Italien antreten und hoffte so, bei einem Umweg über Paris persönlich mit dem Herzogspaar verhandeln zu können.¹⁹¹¹

Dazu kam es aber nicht. Bereits am 15. August teilte der Herzog mit, dass er »nach Maßgabe des westfälischen

¹⁸⁷¹ Vgl. Schröter, *Katholische Religionsausübung*, S. 23.

¹⁸⁸¹ Vgl. Meijers, *Die Propaganda*, S. 253–257.

¹⁸⁹¹ Vgl. Scherz, *Epistolae*, Bd. I, S. 123 f.

¹⁹⁰¹ Vgl. Meijers, *Die Propaganda*, S. 268.

¹⁹¹¹ Vgl. Scherz, *Epistolae*, Bd. I, S. 124; vgl. auch Ders., Niels Stensen, Bd. II, S. 248.

¹⁸⁷¹ Die landeskirchlichen Gesetze, nach denen katholisches Glaubensleben im Lande unter Strafe verboten war, galten als Landesgesetze. Herzog Christian I. Louis garantierte zwar katholisches Glaubensleben an seinem Schweriner Hof; doch alle religiösen Aktivitäten der katholischen Gläubigen außerhalb des Hofes bedurften seiner besonderen Genehmigung. Als 1679 der Edelmann Kurt von Lützwow (Neffe des unter Anm. 86 genannten Geheimrats Curdt von Lützwow zu Goldenbow) sich auf seinem Gut Goldenbow durch einen auswärtigen Priester ohne Anfrage beim Herzog trauen ließ, wurde er von diesem nach Schwerin zitiert. Da er bereute, blieb es bei einer strengen Ermahnung (vgl. LHAS, 2.12–3/4, Nr. 1409).

¹⁸⁸¹ Mit dem Westfälischen Frieden war das Herzogshaus in den Besitz der weltlichen Rechte über die ehemaligen Bistümer gekommen. Christian I. Louis sah sich als Oberbischof der lutherischen Kirche dazu berechtigt, Kandidaten für die Bischofsitze zu nominieren, die er dann vom Papst nur noch bestätigen lassen musste. Bereits 1664 gab er das Bistum Ratzeburg an einen »gewissen Bautressal«, von dem er sich aber bestätigen ließ, dass dieser von den Einkünften der Ratzeburger Stiftsgüter nie etwas verlangen würde. Papst Alexander VII. stand der Neubesetzung des Bischofsstuhls nicht ablehnend gegenüber, verlangte aber eine materielle Grundlage für das Wirken des Bischofs und die Ernennungsrechte für sich, da das Domkapitel als zuständiges Wahlgremium nicht mehr existierte. Die Angelegenheit zog sich bis 1668 hin und scheiterte dann an den unterschiedlichen Rechtsauffassungen. Ebenso ging es dem Herzog mit seinen darauf folgenden Versuchen, den Schweriner Bischofsstuhl neu zu besetzen. Im Jahr 1680 ernannte er Caspar van der Heistraten zum Bischofskandidaten für das Bistum Schwerin. Nach langen vergeblichen Verhandlungen um die Nominationsrechte war die Propagandakongregation 1685 sogar bereit, den Kandidaten des Herzogs zum Apostolischen Vikar (von Mecklenburg) zu ernennen, wenn Christian I. Louis damit zufrieden wäre. Das war offensichtlich nicht der Fall. Am 3. November 1686 verzichtete Heistraten auf das Bistum Schwerin und empfahl als seinen Nachfolger den Antwerpener Theologie-Professor Theodor van Vucht, den er bereits im Falle seiner Bischofsweihe zu seinem Generalvikar bestimmt hatte. Der Herzog ernannte 1689 van Vucht zum Kandidaten für den Schweriner Bischofsitz. Dieser sagte wiederum zu, bei Zustimmung Roms auf alle Einkünfte aus dem Bistum Schwerin zu verzichten. Allerdings blieb der Papst bei seiner Auffassung. Van Vucht bekam 1691 die Nachricht aus Rom, dass er nur als Titularbischof und Apostolischer Vikar die Jurisdiktion in Mecklenburg erhalten könne. Die Auseinandersetzungen um die Wiederbesetzung der Bischofsitze in Ratzeburg und Schwerin endeten mit dem Tod des Herzogs im Jahr 1692.



Abb. links:
Bildnis Niels Stensen
(Bild aus dem Pfarrhaus
von St. Anna in Schwerin)

^{190/} Es ist unwahrscheinlich, dass dem Herzog und seinen Räten die Bischofswürde Stensens nicht bekannt gewesen sein sollte. Schon Bischof Maccioni blieb auf seiner Visitationsreise 1669 nach Schwerin incognito, vermutlich ebenso mit Rücksicht auf die schon genannten politischen Interessen des Herzogs (vgl. Anm. 88).

^{192/} Stensen war bald über Vereinbarungen zwischen den beiden mecklenburgischen Herzögen informiert, wonach ohne gemeinsame Übereinkunft keine Änderungen zu religiösen Angelegenheiten erfolgen durften. Er schrieb daraufhin nach Rom: »Wenn das stimmt, können wir nicht mehr von seiner Hoheit erwarten.«

^{193/} Grund für die Verzögerung war der Mangel an französisch sprechenden Priestern in den Nordischen Missionen, so dass Stensen bei einer Vakanz selbst den französischen Teil der Hamburger Gemeinde versorgen musste.

^{194/} Konsequenz verweigerte Stensen einem katholischen Soldaten, der seine Kinder aus erster Ehe protestantisch erziehen ließ, bei

^{192/} Vgl. Scherz, Niels Stensen, Bd. II, S. 249.

^{193/} Vgl. Scherz, Niels Stensen, Bd. II, S. 250.

^{194/} Vgl. Scherz, Niels Stensen, Bd. II, S. 257.

^{195/} Vgl. Scherz, Niels Stensen, Bd. II, S. 263; vgl. auch Mejer, Propaganda, S. 273.

Friedens« Stensens Gesuch »aus besonderer Gnade entsprochen« hätte. So wollte er »Herrn Stensen und seinen Gefährten gewähren und freistellen, dass sie sich in besagter Residenz Schwerin eine Wohnung für billiges Geld schaffen, sich dort aufhalten und ihre Gewissensfreiheit zusammen mit unseren anderen Römisch-katholischen Christen in unserer fürstlichen Schlosskapelle ausüben dürfen.« Damit war der Traum vom fortdauernden katholischen Gottesdienst in Mecklenburg vorerst geplatzt. ^{192/}

Der Apostolische Vikar war enttäuscht, fühlte sich aber verpflichtet, erneut nach Schwerin zu fahren, um mit den katholischen Adligen über die weitere Vorgehensweise zu beraten. Er wollte schon im Herbst 1685 dorthin abreisen, doch musste er aus seelsorglichen Gründen noch mehrere Wochen in Hamburg bleiben. Am Morgen des 1. Dezembers 1685 fuhr er mit der Postkutsche von Hamburg nach Schwerin, wo er nach fünftägiger Reise eintraf. ^{193/}

5. GEMEINDE IN NOT

Nach Stensens eigenen Worten war die Schweriner Hofgemeinde zu dieser Zeit auf einem Tiefpunkt angelangt. So schrieb er am 19. Dezember nach Rom, »dass man sich den elenden geistlichen Zustand der katholischen Kirche in diesen Teilen Deutschlands kaum vorstellen kann.« Das Fortbestehen katholischen Glaubenslebens sah er besonders in den gemischten Ehen gefährdet, die inzwischen fast alle der etwa zwanzig Katholiken am Ort eingegangen waren. ^{194/} Es gab keine katholische Schule, so dass die Kinder aus diesen Ehen nur lutherische Schulen besuchen konnten. Eine Weitergabe des katholischen Bekenntnisses an die nächste Generation schien damit ausgeschlossen. Stensen versuchte diese Entwicklung aufzuhalten, indem er für einen katholischen Lehrer und auch entsprechende geistliche Bücher sorgte. ^{195/}

Gleich nachdem Stensen in Schwerin eingetroffen war, benachrichtigte Pater Stephani den Herzog von dessen Ankunft. Dieser ermahnte seinen Hofkaplan am

14. Dezember 1685, neuen Gästen nicht zu rasch zu vertrauen. Stensen hätte keine anderen Erlaubnisse bekommen, als der Pater sie habe. /96/ In seiner Antwort berichtete Stephani dann, dass Stensen auf eigene Kosten in der Stadt wohne, täglich die Messe lese und ihm auch seine Vollmachten als Apostolischer Vikar gezeigt habe. In nachfolgenden Berichten charakterisierte der Pater seinen priesterlichen Mitbruder als fleißigen Prediger, der streng sei, aber viel Gutes tue. Er selbst beklagte seine zunehmende Kränklichkeit. /97/

Fast wäre Stensen mit der Seelsorge in Mecklenburg ganz allein gewesen, denn Pater Stephani wollte zum Ende des Jahres 1685 den Schweriner Hof verlassen und nach Wien zurückkehren. Der Pater hatte dieses Vorhaben ohne Kenntnis und Einwilligung des Herzogs beschlossen. Als dieser Anfang 1686 auf Umwegen davon erfuhr, reagierte er äußerst ungehalten. Er trug Stensen an, die Aufgaben des Hofkaplans in Schwerin zu übernehmen, falls dieser wirklich nach Wien gehen sollte. /98/ Pater Stephani bat den Herzog um Verzeihung, die er auch erhielt. Er blieb die wenigen Monate bis zu seinem Tode am 12. November desselben Jahres als Hofkaplan in Schwerin. /99/

Was Pater Stephani dazu bewegt hatte, seine Stelle in Schwerin aufzugeben und nach Wien zurückkehren zu wollen, kann man nur vermuten. Es heißt, er sei des Hoflebens überdrüssig geworden. /100/ Ein Grund für diese Haltung dürfte wohl in der Erfolglosigkeit seiner bisherigen seelsorglichen Bemühungen zu sehen sein. Dazu kamen häufige Krankheiten, durch die er den Belastungen in der Diasporaseelsorge nicht mehr gewachsen war. Wäre nicht Bischof Stensen als einfacher Priester am Ort gewesen, hätten sowohl die kleine Hofgemeinde, als auch die vielen Katholiken, die an Feiertagen von weit her nach Schwerin kamen, nur wenig Gelegenheit zum Gottesdienst gehabt. /101/

Zu dieser Zeit gab es noch einen weiteren katholischen Priester in Mecklenburg: Pater Johann Adam Xylander von Walz, genannt von Buchheim. Ihm hatte man vorgeworfen, 1684 in einem Wirtshaus in Stavenhagen den

/96/ LHAS 2.12-3/4, Nr. 1323-4.

/97/ Vgl. Meijers, Die Propaganda, S. 268 f.

/98/ LHAS 2.12-3/4, Nr. 1322.

/99/ LHAS 2.12-3/4, Nr. 1323.

/100/ Vgl. Scherz, Niels Stensen, Bd. II, S. 257.

/101/ Vgl. Scherz, Niels Stensen, Bd. II, S. 256, 263.

zweiter Eheschließung die katholische Trauung. Den katholischen Rittmeister Hoffmann, der seine Kinder ebenfalls in lutherischer Konfession erziehen ließ, schloss Stensen auch von den Sakramenten aus (vgl. Mejer, Die Propaganda, S. 270 f.; vgl. auch Scherz, Epistolae Bd. II, S. 888 ff.).

/95/ Man kann hierin die ersten Anfänge einer katholischen Schulbildung in Schwerin sehen. Das Schulwesen in Mecklenburg lag damals ganz in den Händen der lutherischen Landeskirche. Im Vordergrund stand bis ins 19. Jahrhundert die religiöse Bildung; erst in zweiter Linie ging es um Vermittlung von Grundfertigkeiten in Lesen, Schreiben oder Rechnen. (vgl. Diederich, Geduldet und überwacht, S. 13-26).

/98/ Brief an Stensen vom 8. Februar 1686.

/99/ Stensen selbst hielt die Absicht des Paters, Schwerin nach über 15 Jahren Dienstzeit zu verlassen, für richtig. Darin stimmte ihm die Propagandakongregation zu. Auch die Ordensoberen in Wien hatten dem Herzog dessen Bitte abgeschlagen, Pater Stephani in seinen Diensten zu belassen und diesen zur Rückkehr in sein Ordenshaus aufgefordert. Stephani hatte sich aber inzwischen damit abgefunden, dem Herzog weiterhin zu dienen. Er riet dem Landesherrn, sich für seinen Verbleib in Schwerin an römische Instanzen zu wenden. (vgl. Scherz, Niels Stensen, Bd. II, S. 257).

/1027/ In späterer Bewertung des Falls ergreift Bernhard Lesker Partei für Pater von Walz, den er als Opfer eines Justizmordes sieht (vgl. Lesker, *Aus Mecklenburgs Vergangenheit*, S. 89).

/1037/ Herzog Friedrichs Brief ist am 30. September 1684 abgefasst, also nach der Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Pater von Walz.

/1047/ Nach den vorliegenden Akten der Kriminaluntersuchung hatte Herzog Gustav Adolph von Mecklenburg-Güstrow bereits im Frühsommer 1684 eine erneute Aufnahme des Falles verlangt. Die Juristische Fakultät in Rostock sah im Juli 1684 nach wiederholter Untersuchung keinen Anlass, das einmal gefällte Todesurteil zu bezweifeln. Anderthalb Jahre später bestätigte die medizinische Fakultät in Rostock nochmals den gewaltsamen Tod des Pferdeknechtes, allem Anschein nach entgegen einem Leipziger Gutachten. Im März 1686 wurde der Herzog angefragt, ob man dem Pater nun die Hinrichtung ankündigen solle. Ein Jahr später berichtete man dem Landesherrn, dass das Geld für die Beköstigung des Inhaftierten nicht reichte. Man wäre dafür, dem Pater dann und wann auch einen »Trunk wein« zu reichen. Herzog Gustav Adolph bewilligt das Kostgeld und den Wein. Am 9. November 1687 schrieb Johann Balthasar Haberkorn über die hartnäckige Forderung des Delinquenten nach einem katholischen Priester, den man ihm aber nicht geben wollte. Offensichtlich hatte der Herzog die Hoffnung, dass der katholische Priester in der Haft zum lutherischen Bekenntnis wechseln würde. Eine Woche später berichtete Haberkorn über fortdauernde Trunkenheit und Boshaftigkeit des Häftlings. Zwei Wachsoldaten katholischer Konfession hätten auf einer Tafel alles aufgeschrieben, was der Pater ihnen erzählt habe. Diese Tafel sollte man ihnen abnehmen, um zu sehen, was darauf verzeichnet sei. Es scheint, als wäre Pater Walz, dem man bereits achtmal den baldigen Tod angekündigt hatte, in seiner Verzweiflung bereit gewesen, bei Strafvverschönerung zum lutherischen Bekenntnis zu wechseln. Beachtlich ist, dass sowohl katholische als auch lutherische Wachsoldaten ihm zuredeten, »dass er bei seiner Religion bleiben, leben und sterben sollte«. In einem ebenfalls am 16. November 1687 datierten Brief wurde der Herzog von sechs Unterzeichnern gebeten, endlich das Todesurteil vollstrecken zu lassen. Vermutlich fand die Hinrichtung noch im November 1687 statt.

/1027/ Vgl. Lisch, *Geschichten und Urkunden*, S. 359.

/1037/ LHAS, 2.12–3/4, Nr. 1321.

/1047/ LHAS, 2.12–3/4, Nr. 1342.

/1057/ Vgl. Scherz, Niels Stensen, Bd. II, S. 259 f.

Pferdeknecht Joachim Ehens ermordet zu haben. Seitdem wartete er im Gefängnis auf seine Hinrichtung. Lisch schilderte diesen Fall bereits 1855, schrieb aber dazu, dass zwar die Regierungsakten der Kriminaluntersuchung vorhanden wären, die Gerichtsakten jedoch fehlten. /1027/ Pater Stephani hatte sich am Grabower Hof für den seiner Meinung nach unschuldig Inhaftierten eingesetzt. Herzog Friedrich, der Bruder des regierenden Herzogs Christian I. Louis, sah sich aber außerstande, direkt etwas für Pater Xyländer zu tun. /1037/ Pater Stephani erlebte die Hinrichtung des unglücklichen Priesters im November 1687 nicht mehr. Jedoch ist nicht ausgeschlossen, dass er diesen Fall im benachbarten Herzogtum Mecklenburg-Güstrow auch als Bedrohung für seine Person angesehen haben könnte. Eine solche Sichtweise würde seinen Wunsch, nach Wien zurückzukehren, verständlicherweise sehr bestärkt haben. /1047/

Wenige Tage nach dem Tod des langjährigen Hofkaplans Jakob Stephani starb am 25. November 1686 auch Bischof Niels Stensen. Sein Ziel, in Schwerin privat ein Haus zu erwerben, um dort – unabhängig vom Hof und dem jeweiligen Bekenntnis des regierenden Herzogs – auf Dauer katholisches Gemeindeleben zu sichern, erreichte er nicht. Dabei ließ er auch in den letzten Monaten seines Lebens in dieser Hinsicht nichts unversucht. So hatte er in einem Brief vom 28. Mai 1686 dem Herzog nochmals alle Argumente vorgelegt, die diesen zu einer Genehmigung seines Anliegens bewegen sollten. Aber auch das hier angeführte Beispiel des lutherischen Herzogs in Hannover, der nach dem Ableben seines katholischen Bruders den katholischen Untertanen drei Kapellen in der Stadt überließ, konnte Christian I. Louis nicht umstimmen. /1057/

6. STENSENS WIRKEN –

FUNDAMENT FÜR DIE ZUKUNFT

Trotz scheinbarer Erfolglosigkeit war es Niels Stensen, der den entscheidenden Grundstein für das später aufblühende katholische Gemeindeleben im Lande legte. Nach-

après cela l'on se propose une remembrance de notre vie passée, où nous avons eue à souffrir quelque douleur et quelque affront, et l'on y considère, si nous avons aussi exercez les memes vertus où les vices opposés a elles: e Decré, voyant nos deffauts nous depleurons nostre difformité d'avec cet exemple, de n'avoir pas obey à l'esprit de jesus, de n'avoir pas glorifié la grace de nos sacraments, d'avoir perdu cette occasion d'augmenter nostre gloire éternelle, et nous nous proposons pour l'advenir principalement pour le jour suivant de vouloir imiter de cet exemple.

Ayant considéré tout cela avant de s'estre mis au lit, l'on taise de s'en souvenir au levant de s'endormir, et si l'on se réveille la nuit quelque fois, aussitost se souvenir a cette image de Jesus Christ dans son esprit, et le matin aussitost que l'on s'éveille se souvenir, et n'admettre aucune autre pensée, jusqu'à ce que l'on s'est levé, et que l'on a fait cette méditation spirituelle de prier, qui se fait a genoux en regrettant par ~~chaque~~ chaque vertue ce que l'on avoit préparé la soir au levant, et se souvenir

que celui dont nous confessions le mariage dans ce point par sa divinité présent en nous, nous regarde avec quel desirer nous foudroyons nous huy rendre conforme, que pour cela il nous offre sa divine assistance et aide, et que celui même qui nous conserve dans nos état et naturel et fait naturel, et que sans lui nous serions un rien.

Après avoir achevé le temps, que l'on y a destiné, l'on se met a finir et a faire reflexion comment l'on s'y est porté, quel douleur l'on y a eue pour les fautes du passé, quelles reputations l'on a prises pour l'avenir, et l'on écrit les propos, que l'on se fait: aussitost se voit-il fait utile au commencement d'écrire la soir dans chaque vertue les manieres et les vices, que l'on en veut éviter.

1. Le baiser de Judas,
2. quand ils lierunt d. S.
3. quand dans l'assemblée devant Annas l'on luy donna un bisbet.
4. Quand dans la cour de Caïphazar luy exerceant envers luy les indignités imaginables.
5. Quand le premier d'entre ses Apostres le reniait trois fois.
6. Quand se professant fils d'un homme, l'on luy enchaînait au visage, l'on luy appelait blasphème et l'on le condamnait a la mort.

7. Quand devant Pilate l'on l'accusait comme un malfacteur, qui se disoit le prince, de se doit paier la tribut au Cesar, et se faisoit le Roy.
8. Quand devant Herode entre les autres enfants d'orient dont rien, l'on luy mist l'habit blanc, comme le tenoit pour un Son, une simple et fr.

folgende Seelsorger und einflussreiche Laien setzten die Bemühungen um ein eigenes Gotteshaus fort.

Es dauerte zwar noch mehrere Jahrzehnte, bis die Gemeinde ein Grundstück mit Kirchenraum zum Eigentum erwerben konnte. Doch hatte Stensen ein geistliches Testament hinterlassen, das den wenigen Katholiken in großer Vereinzelung und in schwieriger Zeit helfen konnte, das eigene Glaubensleben zu bewahren und weiterzugeben. Es handelt sich dabei um die Lebensregeln, die er eigenhändig im Jahre 1686 für die Frau des herzog-

Abb. oben:
Niels Stensens Lebensregeln

lichen Oberstallmeisters, Gabrielle von Bibow, verfasst hatte.

Während seines Schweriner Aufenthalts war Stensen häufig bei der Familie von Bibow zu Gast. Die Frau des Hauses war sehr fromm und bewunderte die asketische Haltung des Bischofs. Für sich und ihre Familie sah sie aber keine Möglichkeit, seiner strengen Lebensweise nachzueifern zu können. Als sie Stensen einmal fragte, wie sie dennoch das ewige Heil erlangen könnte, schrieb er ihr die genannten Lebensregeln auf. Diese Anleitung zum

/107/ Eine solche Regel, die von Katholiken wie Lutheranern gleichermaßen zur Maxime ihres Handelns gemacht werden konnte, war der Lebenssituation in gemischten Ehen – und damit der Lebenssituation der Katholiken in Schwerin – wie auf den Leib geschrieben. Der jeweils katholische Teil konnte daraus Kraft schöpfen, den Assimilationsversuchen der Mehrheitsreligion zu widerstehen. Der jeweils evangelische Teil, der seinen konfessionellen Standpunkt im gesellschaftlichen Umfeld nicht behaupten musste, konnte hierin das gemeinsame Bekenntnis christlichen Glaubens wiederfinden und den Partner besser verstehen lernen. Die Lebensregel von Niels Stensen war vor allem geeignet, die vereinzelt Katholiken im Lande aufeinander zu orientieren und damit gemeindefähig zu machen. Durch mehrfachen Verweis auf das Hauptgebot jüdischen und christlichen Glaubens, die Gottes- und Nächstenliebe, bildete sie die wesentlichen Elemente, die das Leben christlicher Gemeinden ausmachen, als Lebensmaxime des Individuums ab.

/109/ Es gab auch Bemühungen, einen zweiten Priester nach Schwerin zu bekommen. Hierauf deutet das Schreiben des Benediktiners Augustino Hawer hin, das dieser am 25. Mai 1687 aus Hamburg an den Herzog sandte.

/110/ In einem Brief vom 16. August 1688 beruft sich Francois de la Croix auf die bisherige Förderung durch den Herzog, der ihn – nach Erziehung am Schweriner Hofe – 1676 zum Studium nach Sagan in Schlesien geschickt hatte. Er wäre in seinem jetzigen Kloster, das zum Orden von Citeaux gehöre, über sechs Jahre nacheinander Organist, Küster, Prediger, Musikkapellmeister und Kantor gewesen und könne es so wagen »im Dienst an einem so großen Prinzen anzutreten«.

/106/ Vgl. Scherz, Niels Stensen, Bd. II, S. 263.

/107/ PA St. Anna Schwerin, I.041.

/108/ Vgl. Scherz, Niels Stensen, Bd. II, S. 276 ff.

/109/ LHAS, 2.12–3/4, Nr. 1389.

/110/ LHAS, 2.12–3/4, Nr. 1390.

christlichen Leben orientiert den, der danach leben will, ganz auf Jesus Christus. In der Betrachtung seiner Liebe und seines Leiden solle man sich jeden Tag Rechenschaft darüber geben, inwieweit man seinem Vorbild nachgefolgt ist. /106/ Die Bedeutung dieser Regel für die Entwicklung katholischen Gemeindelebens in der mecklenburgischen Diaspora scheint aus historischer Sicht evident, kann aber nur in anderen Fachdisziplinen näher untersucht werden.

Gabrielle von Bibow wirkte in den folgenden Jahren unermüdlich für das Fortbestehen katholischen Gottesdienstes in Schwerin. Ihr Glaubenseifer gibt Zeugnis für die geistige Kraft, die in den Lebensregeln Stensens verborgen ist. /107/

Der schon zu Lebzeiten berühmte Naturforscher und Bischof wurde im Kreuzgang des Schweriner Domes beigesetzt. Erst auf der Totenbahre trug er das ihm zustehende bischöfliche Ornat, das sein Kaplan Engelbert Schmael zur Beerdigung aus Hamburg mitgebracht hatte. Ein halbes Jahr später wurde die Leiche Niels Stensens auf Bitten seines großen Gönners Cosimo III., des Großherzogs von Toscana, nach Livorno überführt und in der Florentiner Kirche San Lorenzo feierlich beigesetzt. /108/

Die Schweriner Hofgemeinde hatte keinen Seelsorger mehr. Erst im April 1687 bestellte Herzog Christian Louis zunächst Caspar Engelbert Schmael zum Nachfolger Pater Stephanis. /109/ Offenbar bemühte sich auch der Schweriner Hofbaumeister darum, seinen inzwischen zum Priester geweihten Sohn François Gerard de la Croix beim Herzog zu empfehlen. Dieser schickte im August 1688 ein Bewerbungsschreiben an den Herzog und stellte sich als geeigneten Kandidaten für eine zweite Kaplansstelle in Schwerin dar. /110/ Christian I. Louis hielt die Sache lange hin, schien aber nicht abgeneigt zu sein, diesem Verlangen zuzustimmen.

Nachdem der selbsternannte Kandidat im Oktober 1690 erneut an den Herzog geschrieben hatte, wurde dieser von seinem Rat Bunsow vor einer Anstellung des Mönches dringend gewarnt. Es sei ungehörig, dass de la Croix sich

selbst empfohlen und nicht auf eine Berufung gewartet habe. Darüber hinaus sei zu befürchten, dass der junge Mönch vom Orden des hl. Bernhard durch unkluge Dispute und Predigten die konfessionellen Lager am Hofe wieder polarisieren würde, während Kaplan Schmael dies vermeide und sehr zur christlichen Erbauung beitrage. De la Croix wäre wohl mehr auf eigene Vorteile als auf die »Beförderung der Wohlfahrt der hiesigen kleinen Gemeinde« bedacht. ¹¹¹¹ Offenbar folgte der Herzog der Auffassung seines Rates Bunsow und stellte François de la Croix nicht am Hofe an. Dafür stimmte er 1691 einem Vorschlag des Landraths Plüstow zu, nach dem die Stadt Bützow zum Zentrum für die katholische Religionsausübung werden solle. ¹¹¹² Das Vorhaben wurde aber nicht mehr in die Tat umgesetzt.

Nach fünfjährigem Dienst als Schweriner Hofkaplan starb Caspar Engelbert Schmael am 26. Januar 1692. ¹¹¹³ Vermutlich war er es, der das erste Kirchenbuch der Schweriner katholischen Gemeinde anlegte und hier auch rückwirkende Eintragungen vornahm (siehe A 3). Um die Wiederbesetzung der vakanten Stelle des Schweriner Hofkaplans schien man sogar in Rom besorgt gewesen zu sein. Der Herzog hatte an seinem Hof in Den Haag am 23. März 1692 Briefe des Papstes erhalten. In seiner Antwort beteuerte er, der »Mahnung Eurer Heiligkeit, dass ich den Glauben in meinen Landen mit aller Sorge und Fleiß ausbreite«, bis zum »letzten Lebenszustand« nachkommen zu wollen. ¹¹¹⁴ Wohl aufgrund der päpstlichen Mahnung schickte Christian I. Louis am 28. März ein Schreiben an Rat Bunsow in Schwerin, das mit folgendem Satz beginnt: »Es fällt Unß bey, diesmahl zu erinnern, dass man auf wieder besetzung des Ehr. Hrn Schmahls stelle nachgerade bedacht seyn, und damit je ehender je lieber verfare [...]«. Wenn nötig, wollte der Herzog sogar zwei Kapläne annehmen, »umb also die Sacra desto besser administriren zu lassen.« ¹¹¹⁵

Bunsow antwortete, dass vertretungsweise über Ostern ein Priester aus Hamburg nach Schwerin kommen würde. Sobald danach ein gewisser Benediktiner aus Hildesheim

Abb. S. 33:
Blick über den
Schweriner Schlossgarten auf
Burgsee, Schloss und Stadt
(um 1680)

– ein frommer und geistlicher Mann, der auch Französisch könne – in Schwerin eintreffe, werde er dem Herzog Rapport erstatten. Lieber hätte man zwar einen »weltlichen Geistlichen als einen Ordensmann« geholt, aber die Weltgeistlichen wären sehr rar und nicht leicht zu bekommen. Dann bat der herzogliche Rat seinen Herrn um ein »fürstliches und Gott wolgefälliges werck«, nämlich um ein Haus für die Weiterführung des katholischen Gottesdienstes nach dem Tod des Herzogs, womöglich auf der Schelfe für billiges Geld zu erwerben. Weiterhin müsste dringend ein Fond zur Unterhaltung eines oder zweier Priester angelegt werden, um diesen daraus ein jährliches Salär von 200 Reichstalern zahlen zu können. Der Herzog schickte am 14. April eine ausweichende Erwiderung. Er verwies nochmals auf den schon angestellten Benediktiner, für den er lieber einen Weltgeistlichen gesehen hätte. ¹¹¹⁶ Der besagte Benediktiner aus Hildesheim war der letzte Hofkaplan von Christian I. Louis namens Ernestus Borckloo. Christian I. Louis starb am 11. Juni 1692 in Den Haag, ohne sein Herzogtum in direkter Linie an einen katholischen Nachfolger vererben zu können. ¹¹¹⁷ Herzog von

¹¹¹¹ Brief vom 15. November 1690.

¹¹¹³ Caspar Engelbert Schmael wurde im Dom zu Schwerin beige-
setzt. Das Requiem in der Schlosskirche hielt der Zisterziens-
erpater Bernhard Hoffmeister aus Ratzeburg.

¹¹¹⁶ Brief Bünsows vom 27. März und Antwort des Herzogs vom
14. April 1692. Rat Bünsow musste bekannt geworden sein, dass
der Herzog ernstlich erkrankt war und man jederzeit mit sei-
nem Ableben zu rechnen hatte.

¹¹¹⁷ In einer umfangreichen Bewertung von Charakter und Regen-
tentätigkeit Herzogs Christian I. Louis führt Wagner viele Zeit-
zeugnisse und geschichtliche Urteile an, die den eigenwilligen
Landesherrn wegen seiner angeblichen Unbeständigkeit kriti-
sieren. Wagner, der die gesamte Korrespondenz des Herzogs mit
seinen Schweriner Räten (mehr als 5000 Aktenstücke) ausge-
wertet hatte, sieht dieses Urteil mit Skepsis und meint, dass so
nur seine Gegner über ihn geredet hätten. Er bezeichnet Chris-
tian I. Louis als einen »langsam arbeitenden Kopf«. Besonders
die Franzosen wären ihm an geistiger Gewandtheit überlegen
gewesen. Wagner zitiert auch Elisabeth Charlotte von der Pfalz,
die 1720, also knapp 30 Jahre nach dem Tode Christians I. Louis,
über ihn schrieb, dass er zwar wohl erzogen wäre und »konnte

¹¹¹¹ LHAS, 2.12–3/4, Nr. 1390.

¹¹¹² LHAS, 2.12–3/4, Nr. 1294.

¹¹¹³ PA St. Anna Schwerin,
1. Kirchenbuch,
Sterbematrikel, S. 122.

¹¹¹⁴ Vgl. Wagner, R.,
Herzog Christian I. (Louis),
S. 303.

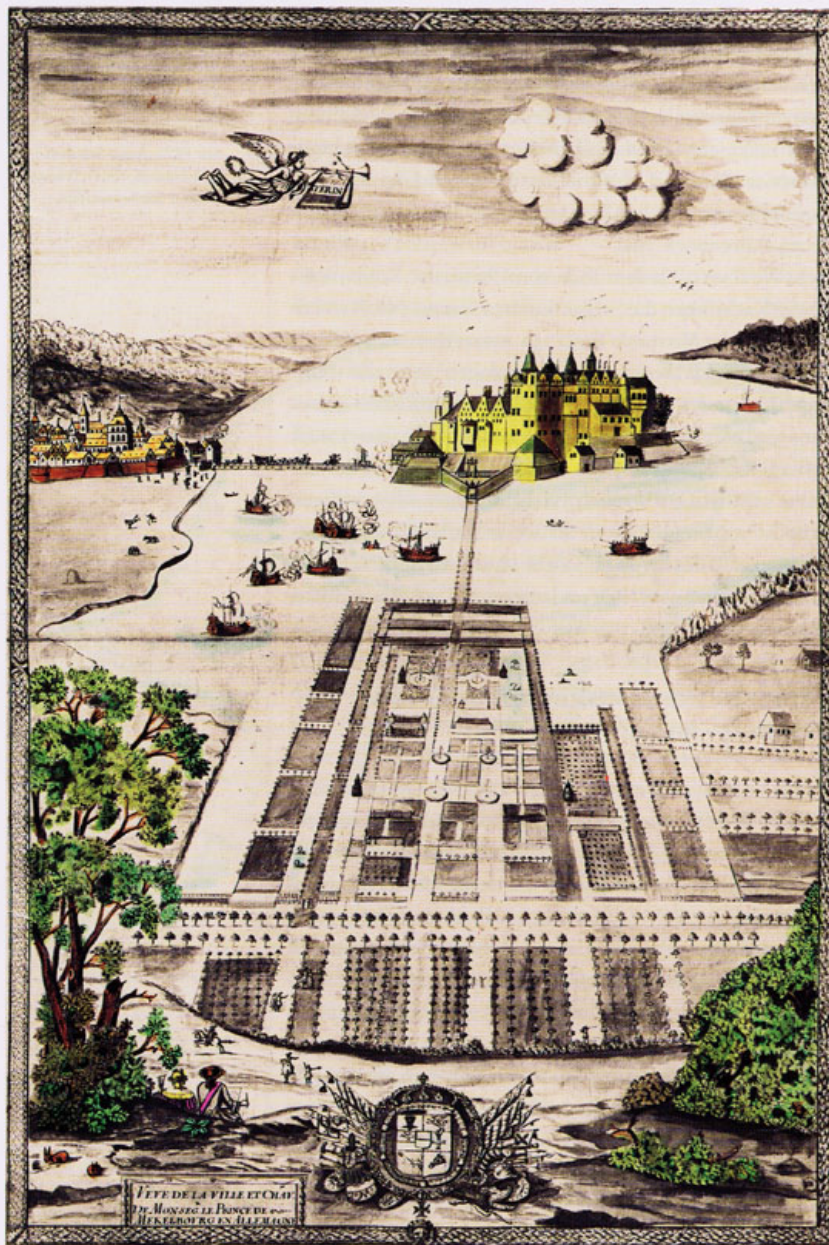
¹¹¹⁵ LHAS, 2.12–3/4, Nr. 1393.

¹¹¹⁶ Ebd.

¹¹¹⁷ Vgl. Wagner, R.,
Herzog Christian I. (Louis),
S. 298 ff.

über die Maßen woll sprechen. Man konnte ihm Kein unrecht geben wen man Ihn hörte, aber In alles was Er that war ärger als Kein Kindt Von 6 Jahren thun Könnte [...]. Wagner hält dem an einigen Beispielen entgegen, dass der Herzog »keineswegs ein so schlechter Politiker, wie Liselotte meinte, gewesen sei«. Er weist auch den Vorwurf der allgemeinen Unbeständigkeit zurück und sieht bei ihm vielmehr »ein starkes Selbstbewusstsein« sowie »eine eigensinnige Selbständigkeit«. Das ihm eigene Misstrauen hätte er nicht zu Unrecht zu seinem politischen Grundsatz erhoben. Der Herzog wäre »mäßig im Trinken und enthaltsam auch im Verkehr mit dem weiblichen Geschlecht« sowie »jedem überflüssigen Aufwande abhold« gewesen. Bei der »Erledigung seiner Regierungsgeschäfte« sagt Wagner dem Herzog »Arbeitsamkeit und Pflichttreue« nach. Die »auswärtige Politik« war »seine eigentliche Domäne«, wobei »auch die Religion [...] durchaus im Dienste der Politik« bei ihm stand. »Aus politischen Gründen wurde er selber Katholik, während er die gleiche Absicht bei seinem Neffen Herzog Albrecht, ebenfalls aus politischen Gründen, entschieden missbilligte [...] Ziel aller seiner politischen Berechnungen [war es], die Macht und Blüte seines Hauses, auf dessen ehrwürdiges Alter er stolz war, zu erhalten und zu steigern.« Genau hierin sieht Wagner dann den Grund für den Anschluss an Frankreich und die zweite Ehe mit Isabelle-Angélique, von der sich Christian I. Louis noch einen männlichen Thronerben versprochen hätte.

In der Innenpolitik erkennt Wagner Ordnung und Sparsamkeit als Haupttugenden des Herzogs, der »besondere Sorgfalt [...] dem Finanzwesen« gewidmet hätte, allerdings weniger dem Land als mehr seiner eigenen Interessenlage geschuldet. Als Erklärung dafür, warum der Herzog in 34 Regierungsjahren nur knapp 6 Jahre im Lande gewesen war, zitiert Wagner aus dessen Brief vom 21. Juli 1681: »Es würde Uns gewiß in Unserer Seele kränken, wenn Wir selbst zugegen im Lande wären, solche unbeschreibliche Widerspenstigkeit der Stände, ohn exemplarisch wohl verdiente Bestrafung, in Geduld anzusehen.« Lieber wäre es ihm, diese unangenehmen Dinge »von weitem anzusehen und unsern Respekt dadurch nicht in Gefahr zu setzen«. Während Wagner Christian I. Louis abschließend als einen Fürsten bewertet, »der hinter einer abstoßenden Außenseite einen tüchtigen Kern verbarg«, sieht Nicole Reinhardt hundert Jahre später in ihm »einen Mann, der nicht bereit war, persönliche Verantwortung für sein Herzogtum zu übernehmen und doch zu stolz oder zu halsstarrig, diese konsequenter an seine Frau abzugeben«. Herzogin Isabelle-Angélique starb 1697 als reiche und hochangesehene Adelsfrau auf ihrem Landsitz Châtillon-sur-Loing (vgl. Reinhardt, Von Amazonen und Landesmüttern, S. 168, 182).



Mecklenburg-Schwerin wurde nun sein Neffe Friedrich Wilhelm. Der verstorbene Herzog wurde von Den Haag nach Schwerin überführt und am 25. August 1692 im Doberaner Münster von Pater Borckloo nach katholischem Ritus beigesetzt. Dabei assistierten ihm der Ratzeburger Missionar Bernhard Hoffmeister OCist und der Hauskaplan des kurmaizischen Residenten in Hamburg, Johann Georg Rötenbeck. /118/

Sechs Wochen nach dem Tode von Christian I. Louis mussten die Katholiken die Schlosskirche räumen. Nach einem hinterlassenen Vermerk des 1732 verstorbenen herzoglichen Kammersekretärs Havemann zogen sie in das »Hintergebäude oder Pferdestall des Oberstallmeisters Bibowen« um. Sie benutzten fortan das oberste Stockwerk dieses Gebäudes als Kapelle. /119/ Damit war auch der zunächst gescheiterte Versuch Niels Stensens, der künftigen katholischen Gemeinde in Schwerin einen Gottesdienstort außerhalb des herzoglichen Schlosses zu sichern, Wirklichkeit geworden. Das Fundament, das er gelegt hatte, begann zu tragen.

6. VON DER HOFGEMEINDE ZUR MISSIONS- PFARREI – 1692 BIS 1709

In der bisherigen Literatur bleibt katholisches Glaubensleben in Mecklenburg zwischen 1692 und 1709 weitgehend im Dunkeln. Vieles spricht dafür, dass Pater Borckloo nach seiner Entlassung aus dem Amt des Hofkaplans die Katholiken in Mecklenburg bis zur Ankunft der Jesuiten durchgängig betreute. Aus einem erst 1709 notariell beglaubigten Schreiben geht hervor, dass Herzog Friedrich Wilhelm den Pater am 1. Februar 1697 beauftragt hatte, sich nach Güstrow zu begeben, um dort für den kaiserlichen Gesandten, den Grafen von Eck, die heilige Messe zu zelebrieren (siehe A4 in dieser Ausstellung). /120/ Vermutlich hielt Pater Borckloo zu dieser Zeit auch in Schwerin regelmäßig Gottesdienst. /121/ Der Ort dieser Gottesdienstfeier war die genannte Hauskapelle im Pferdestall auf dem Bibowschen Hof. Das Wohnhaus der

/118/ PA St. Anna Schwerin, 1. Kirchenbuch, Sterbematrikel, S. 122 rs.

/119/ LHAS, 2. 12–3/4, Nr. 1445.

/120/ PA St. Anna Schwerin, 1.044.

/121/ PA St. Anna Schwerin, 1. Kirchenbuch, Tauf-, Trauungs- und Sterbematrikel.

/121v/ In seiner an jede Matrikel angefügte Statistik gibt der 1826 verstorbene achte Pfarrer der Schweriner Gemeinde, Laurentius Papenheim, den Benediktinerpater Ernst Borckloo durchgängig von 1692 bis 1709 als zuständigen Seelsorger für die mecklenburgischen Katholiken an (siehe auch A2).

/122v/ Notarielles Gutachten zum Bibowschen Anwesen von 1730.

/124v/ Diese Äußerung bezog sich unter anderem auf die den Landständen in den Reversalen von 1621 gegebene Zusicherung, bei einem Religionswechsel des Landesherrn sie selbst und das Land Mecklenburg insgesamt bei der lutherischen Konfession zu belassen.

/125v/ Mit der hier genannten »Dame« konnte nur Gabrielle von Bibow gemeint sein, in deren Haus katholischer Gottesdienst seit 1692 stattfand. Weiterhin gab es seitdem auch katholischen Gottesdienst im Hause des herzoglichen Rates von Bünow.

/126v/ Tatsächlich hatte Graf Eck bereits im August 1695 vom Herzog die mündliche Zusage für eine schriftliche Versicherung der Weiterführung katholischer Religion in Schwerin erhalten. Als er daran erinnerte, kam es zur oben erwähnten Konferenz. Offenbar wollte der Herzog gegenüber dem Kaiser ein Pfand für die künftigen Verhandlungen im Erbfolgestreit behalten, so dass er dessen Wunsch auf gesicherte Zulassung katholischen Gottesdienstes nur halbherzig nachkam. In den Verhandlungen Wiens mit den protestantischen Fürsten in Norddeutschland spielten Toleranzbemühungen gegenüber den Katholiken damals eine große Rolle. So hatte sich Kaiser Leopold, als er den Hannoverschen Herzog Ernst August 1692 in den Kurfürstenstand erhob, von diesem versprechen lassen, in Hannover und später auch in Celle die Errichtung einer katholischen Kirche zu erlauben.

/127v/ Akte zur Religionsänderung des Geheimratspräsidenten Friedrich Wilhelm Graf von Horn.

/128v/ Bei Bränden im Herrenhaus zu Ranzin im 19. Jahrhundert sind Urkunden und Schriftstücke zur Familiengeschichte des Hornschen Geschlechtes verbrannt. Der Wahrheitsgehalt der in Büchern überlieferten Geschichten ist nicht mehr nachprüfbar. Eine dieser Geschichten handelt vom Grafen Horn, der 1696 angeblich eine nicht genannte Dame in Wien kennen gelernt hatte, die ihn zur Annahme der katholischen Religion überredete. Aus Gram über die Glaubens- und Sinnesänderung verstarb seine Frau Anna Magdalena Möder, mit der er zwei Töchter hatte. Angeblich heiratete der Graf jetzt die katholische Gräfin aus Wien. Vergeblich versuchte er, seine auf dem Gut Divitz in Pommern verbliebenen Töchter (geb. 1687 und 1688) zur Aufgabe der lutherischen Religion zu bewegen. Daraufhin seien diese mittels vergifteter Präsente, die ihnen ihre Stiefmutter aus Wien schickte, zu Tode gebracht worden.



Abb. links:
Kaiser Leopold I.
(zeitgenössischer Kupferstich)

Familie von Bibow stand an der Schweriner Burgstraße (heute Schlossstraße), die Hofgebäude lagen dahinter in Richtung Wasserstraße (heute Klosterstraße). Auf deren gegenüberliegender Seite zog sich ein schmaler, zum Anwesen gehörender Garten bis zum nahen Ufer des Burgsees hin. /122/

Sicherheit für die Annahme fortdauernden Gottesdienstes im Hause von Bibow gibt ein »Extrakt aus dem Conference-Protocoll zwischen dem kayserlichen Abgesandten Grafen von Eck und den Herzoglich-mecklenburgischen Räten in Betref der Güstrowischen Succession, zu Bantz-kow den 14. Septbr 1695 gehalten«. /123/ In der genannten Konferenz ging es unter anderem um »die vom kayserl: Hof verlangte stetige Vergünstigung, eine Catholische

capelle allhir zu Schwerin zu behalten«. Auf dieses Begehren hin hatten die verhandelnden Räte dem kaiserlichen Gesandten mitgeteilt, dass Herzog Friedrich Wilhelm »es mit hiesigem Exercitio religionis catholicae in statu quo« durchaus belassen wolle. Allerdings könnte er – mit Rücksicht auf »die Benachbarte, in specie Schweden« und die »hiesigen Landstände« – keinesfalls eine Regelung für künftige Zeiten treffen. /124/

Graf von Eck eröffnete daraufhin den Räten ein kaiserliches Schreiben. Danach drängte der päpstliche Nuntius in Wien auf Garantien für die Fortsetzung katholischen Gottesdienstes in Schwerin auch für den Fall des Ablebens »einer Dame daselbst, die einen lutherischen Mann hätte«. /125/ Der Kaiser trat für die »Catholischen« ein, denen der Herzog zusichern sollte, sich nach dem Tode der Gabrielle von Bibow »ein Häuslein« für den Gottesdienst »zu verschaffen«. »Kaiserliche Majestät« wollten im Gegenzug dieses Werk hoher Frömmigkeit bei den zu schlichtenden Differenzen im Güstrower Erbfolgestreit zugunsten Friedrich Wilhelms berücksichtigen. Die herzoglichen Räte hielten als Ergebnis der Konferenz fest, dass der Graf sich mit der Festlegung, alles sollte so bleiben, wie es ist, zufrieden gäbe. Er verlangte hierüber aber eine schriftliche Äußerung des herzoglichen Ministeriums. /126/

Neben dem kaiserlichen Gesandten aus Hamburg, dem Grafen von Eck, bekamen die mecklenburgischen Katholiken 1697 einen weiteren hochgestellten Fürsprecher am herzoglichen Hof. Es war dies der Geheimratspräsident Graf Friedrich Wilhelm von Horn, der in diesem Jahr katholisch wurde und dabei den Beinamen Leopold annahm. /127/

Er stammte aus einem der ältesten Adelsgeschlechter Pommerns und war von 1690 bis 1695 schwedischer Gesandter am kaiserlichen Hof in Wien, bevor er 1695 in mecklenburgische Dienste trat. Herzog Friedrich Wilhelm schickte Graf von Horn 1696 erneut als Gesandten nach Wien. Hier erfolgte vermutlich den Anstoß zu seiner Konversion. /128/

/122/ PA St. Anna Schwerin, 3.095.

/123/ LHAS, 2.12–3/4,
Nr. 1695–4.

/124/ Ebd.

/125/ Vgl. Anm. 123; vgl. auch
Mejers, Die Propaganda, S. 276,
Anm. 2.

/126/ Vgl. Mejers, Die Propaganda,
S. 276 f.

/127/ LHAS, 2.12–3/4,
Nr. 1337.

/128/ Vgl. www.vonHorn.info,
S. 9 f.